



Gruppe Grüne/FDP/Linke im Gemeinderat Sande
Sande, den 19.01.2026

Antrag der Gruppe Grüne/FDP/Linke	Nummer: 034 und 034_1
Gremium: Ausschuss für Sport, Kultur und Tourismus	Sitzungstermin:
Betreff Änderung der Nutzungsordnung sowie der Entgeltverordnung für das DGH Cäciliengroden und Räumlichkeiten im Rathaus Sande	Status Öffentlich

Begründung:

Als eine der sozialen Grunddaseinsfunktionen in unserem Land gilt "in Gemeinschaft leben, lernen und begegnen". Aus diesem Grund erhält und fördert die Gemeinde Sande als öffentliche Einrichtung die Treffpunkte Dorfgemeinschaftshaus Cäciliengroden sowie den Sozialtrakt des Rathauses, um die Lebensqualität im ländlichen Raum, die Unterstützung der örtlichen Gemeinschaft sowie der sozialen Prozesse im Dorf zu fördern.

Auf Grund der finanziellen Situation unserer Gemeinde hat der Rat der Gemeinde Sande am 12.10. 2023 eine Entgeltordnung für die oben genannten Einrichtungen Dorfgemeinschaftshaus Cäciliengroden und Sozialtrakt/ Rathaus erlassen, die am 1.1. 2024 in Kraft getreten ist.

Seit den vergangenen zwei Jahren hat sich in Sande bei der Bereitstellung zentraler Treffpunkte für soziale Aktivitäten, Veranstaltungen, Vereinsfeiern und oft auch für Sitzungen lokaler Gremien einiges verändert.

1) Es sind zwei wesentliche Einrichtungen wie "die Brücke" - das Gemeindehaus in Cäciliengroden - und die Begegnungsstätte Mariensiel im letzten Jahr verkauft worden. Sie sind als der Allgemeinheit zur Verfügung stehende Treffpunkt nicht mehr vorhanden.

2) Nach nunmehr zwei Jahren hat sich gezeigt, dass sich die Gebührenzuordnungen nur teilweise bewährt haben und es einer Überarbeitung bedürfen.

So sind nur Vereine- und/ oder Mitgliederversammlungen ortsansässiger Vereine und Organisationen von der Nutzungsgebühr befreit.

Wenn nun ein Förderverein einer kommunalen Einrichtung eine Spendensammelveranstaltung zu Gunsten der Kommune in den o.g. Treffpunkten abhalten möchte, muss sie von den für die Gemeinde gesammelten Spendengeldern die Raummiete entrichten. Dies schmälert gewaltig die ursprünglichen Einnahmen und entspricht nicht den zweckgebundenen Sammlungen.

3) Initiativen von Vereinen, Organisationen o.ä., die die örtliche Gemeinschaft fördern und für mehr Lebensqualität vor Ort sorgen, werden durch die hohen Nutzungskosten ausgebremst (siehe geplanter monatlicher Frauentreff/ Kaffeemittag des Freundeskreises).

4) die Festlegung der Ermäßigungsgrundlagen für Ausnahmen: wie regelmäßige Gruppen, die Übungseinheiten im sportlichen oder musikalischen Rahmen abhalten, erschließt sich nicht.

5. Um die Nutzung unserer gemeindeeigenen Gebäude durch Parteien oder Organisationen, die als gesichert extremistisch und/oder als verfassungsfeindlich eingestuft sind oder durch Personen, die diese Parteien oder Organisationen unterstützen, sie sponsern oder in ihnen Mitglied sind, zu unterbinden, beantragen wir die Einfügung lt. beigefügtem Antrag in weitere in Frage kommende Verordnungen der Gemeinde. Diese soll durch die Verwaltung für alle in Frage kommenden Gebäude wie zum Beispiel Kitas, Schulen, Feuerwehrgebäude und weitere geprüft und ggf. übernommen werden.

Somit stellen wir den Antrag, die Nutzungsrahmen- und Entgeltordnung zu überarbeiten. Wir stellen das im Anhang beigefügte Regelwerk zu Diskussion.

Entgeltverordnung für die Dorfgemeinschaftsanlage Cäciliengroden und Räumlichkeiten des Rathauses Sande

§ 1

Für jede Nutzung in der Dorfgemeinschaftsanlage Cäciliengroden **sowie von Räumlichkeiten im Rathaus Sande** (~~ausgenommen Vorstands- oder Mitgliedsversammlungen der ortsansässigen Vereine oder Organisationen~~) wird ein Nutzungsentgelt, welches die Nebenkosten einschließt) ~~pro Veranstaltungstag~~ erhoben. **Wenn nicht anders festgelegt, gilt dieses pro Veranstaltungstag.**

1. Saal/ Ratssaal (hier zu klären, ob nicht, weil ein Zugang zum Verwaltungstrakt besteht) 250,00 €
2. DGH-Halber Saal / Sozialtrakt 125,00 €
3. Je Gruppenraum Cäciliengroden/ Sitzungszimmer Rathaus 50,00 €
4. Küche 15,00 €
5. **Am Samstag und Sonntag wird ein Zuschlag von 25 v.H. erhoben für die oben aufgeführten Punkte 1-4.**

Für nicht im Gemeindegebiet ansässige Nutzer wird zu den vorstehenden Beträgen ein Zuschlag von 50 v.H. erhoben.

Eine ausschliesslich private Nutzung der Räumlichkeiten des Rathauses wird nicht gestattet. Bei einer gewerblichen Nutzung des Rathauses wird ein Nutzungsentgelt nach Einzelfallentscheidung erhoben.

Bei der Nutzung mehrerer Räume sind die Benutzungsentgelte zu addieren.

Das sich jeweils ergebende Benutzungsentgelt ist spätestens eine Woche vor der genehmigten Nutzung an die Gemeindekasse Sande zu zahlen.

§2

(1) Um für die Bürger/-innen der Gemeinde Sande die Nutzung ihres Gemeinschaftshauses zu ermöglichen, wird für sie ein gemindertes Nutzungsentgelt festgelegt. Es bezieht sich einschließlich der Nebenkosten wie folgt:

1. Tagesveranstaltung (Langzeitveranstaltung = max. 8Std) 30,00 €
2. Halbtags/-Abendveranstaltung (Kurzzeit = max 4 Std.) 15,00 €
3. Regelmäßiger Übungsbetrieb 10,00 €
4. Küche 15,00 €

(2) Für die Durchführung der Arbeit der Vereine und Organisationen aus dem Gemeindegebiet und den damit zusammenhängenden Sitzungen und Zusammenkünften ist für die Benutzung der Gemeinschaftsanlagen und der Räumlichkeiten des Rathauses eine Nutzungspauschale zu zahlen. ~~sofern es sich nicht um eine Vorstands- oder Mitgliederversammlung handelt.~~

Entgeltbefreit sind grundsätzlich folgende Veranstaltungen:

- Alle Vorstands- und/oder Mitgliedsversammlungen der ortsansässigen Vereine, Organisationen und Initiativen (?) sowie alle Veranstaltungen, die für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre durchgeführt werden.
- Ebenfalls befreit sind alle ehrenamtlich im Rat arbeitenden Parteien, Gruppierungen und Einzelpersonen, die nicht als gesichert extremistisch und/oder als verfassungsfeindlich eingestuft sind.

(3) Das sich jeweils ergebende Benutzungsentgelt ist ~~nach entsprechender schriftlicher Aufforderung~~ ist spätestens eine Woche vor der genehmigten Nutzung an die Gemeindekasse Sande zu zahlen.

§ 3

Bei Stornierungen privater oder gewerblicher Veranstaltungen werden bis zum 21. Tag vor der vorgesehenen Nutzung 25%, bis zum 7. Tag vor der vorgesehenen Nutzung 50%, bei weniger als 7 Tagen 100% des Nutzungsentgeltes berechnet.

Bei Stornierung einer Nutzung durch Vereine mindestens 3 Tage vor der Nutzung wird kein Entgelt berechnet.

§ 4

Die Gemeinde Sande erhebt für eventuell zu erwartende Schäden eine Kautions für alle Nutzungen in § 1 in Höhe von ? € (im Ausschuss zu diskutieren), die zusammen mit dem Nutzungsentgelt zu zahlen ist. ~~die mit dem Genehmigungsbescheid festgesetzt wird.~~ Die Erstattung der nach Absetzung von Schadensersatzzahlungen verbleibenden Kautions erfolgt unverzüglich nach Übergabe der Räumlichkeiten an eine/n Gemeindebedienstete/n. **Wenn dieses nicht praktiziert wird, Streichung des §)**

§ 5

Diese Entgeltordnung tritt mit dem XXXXXXXXXX in Kraft.

Nutzungsordnung für die Dorfgemeinschaftsanlage Cäciliengroden

Unter § 1 Abs. 2 c) einfügen

c) für sonstige gemeinnützige, jugendfördernde, politische Zwecke **Ausgenommen ist die Nutzung von Räumlichkeiten durch Parteien oder Organisationen, die als gesichert extremistisch und/oder als verfassungsfeindlich eingestuft sind sowie Personen, die diesen nahe stehen, sie unterstützen oder sponsern oder in ihnen Mitglied sind.**

Unter § 7 Rücktritt Einfügen eines Abs. 5

5. sie feststellt, dass die Nutzung durch eine extremistisch und/oder als verfassungsfeindlich eingestuften Partei oder Organisation oder einer Person, die diesen nahe steht, diese sponsort oder in ihnen Mitglied ist, erfolgen soll, soweit dieses bei Vertragsabschluss nicht erkennbar war.